

23.05.2017

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 21. 06. 2017

Lücke im Anspruch auf Schülerbeförderung schließen

Der Kreistag Oder-Spree möge beschließen:

1. Der Kreistag Oder-Spree beauftragt den Landrat, zum Kreistag im Oktober 2017 eine Ergänzung der Schülerbeförderungssatzung vorzulegen, mit der ab 01. 01. 2018 der Anspruch auf Schülerbeförderung vom Schuljahr auf das Kalenderjahr umgestellt wird.
2. Die Schülerbeförderungssatzung so zu ergänzen, dass die Ausrichtung und Finanzierung der Schüler-Spezial-Transporte zu Schulen in freier Trägerschaft übernommen wird, wenn laut ärztlicher und/oder psychologischer Empfehlung diese Schulen für Schüler mit Behinderungen aufgrund anderer konzeptioneller Festlegungen (Klassenstärke, Zwei-Pädagogen-Ansatz u.a.) besser geeignet sind als staatliche Schulen.
Dabei ist zu gewährleisten:
 - Die Ausrichtung der Fahrtrouten an den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Kinder hinsichtlich der kürzere Fahrtrouten und -zeiten;
 - Die Einhaltung der Schulanfangs- und -endzeiten von Schulen in freier Trägerschaft bei der Beförderung;
 - Einzelbeförderung und/oder zusätzliche personelle Begleitung, wenn ein ärztliches Attest die Notwendigkeit bescheinigt
 - Ausweitung der Beförderung in den Ferien- und Hortzeiten, um eine Teilhabe am außerschulischen Leben zu ermöglichen und die soziale Integration zu fördern

Begründung:

Zu 1): Die gegenwärtige Regelung deckt nicht die Beförderung zur Wahrnehmung von Angeboten der Bildung, Betreuung und Erholung zwischen dem letzten Schultag eines Schuljahres und dem ersten Schultag des folgenden Schuljahres ab.

Diese Lücke soll mit der hier beantragten Änderung geschlossen werden.

Zu 2) Die betroffenen Kinder sind im Alter von 5 - 21 Jahren und weisen u. a.

Krankheitsbilder auf wie geistige Behinderung, Autismus, sozial-emotionale Auffälligkeiten / Traumatisierungen / FAS, - Sprachbehinderungen, Lernbehinderungen, chronische Erkrankungen, körperliche Einschränkungen, Sehbehinderungen, teilweise selbst- und fremdgefährdende Verhaltensweisen bei der Beförderung, wie beißen, kneifen, hauen, Sachbeschädigungen an Kleidung und Brille, Abschnallen während der Fahrt, so dass die Sicherheit während der Beförderung gefährdet wird.

Bei Erfüllung der im Beschlusstext genannten Kriterien soll auch in diesen Fällen eine Beförderung zu Schulen freier Träger übernommen werden.



Dr. Artur Pech
Fraktionsvorsitzender